

Handschriften des Klosterarchivs als vornehmste Quelle für seine Ausgabe benutzt hat¹; da nun aber, wie natürlich, die Originale in den Archiven der Kathedrale sich befanden, so konnten diese Handschriften nichts anderes als Abschriften, als Cartulare sein; es waren vielleicht dieselben, welche noch im Jahre 1708 den auf einer wissenschaftlichen Reise begriffenen Benedictinern Martène und Durand vorgelegt wurden².

Wenn also noch im Jahre 1708, ja noch zur Zeit Charvets, dessen Buch im Jahre 1761 erschienen ist, die Originale und Cartulare der Wiener Briefe vorhanden waren, sind sie denn seitdem so vollständig verschollen, dass auch nicht einmal mehr eine Abschrift, welche älter als das siebzehnte Jahrhundert ist, von ihnen sich erhalten hat? — Diese Frage ist

er schon damit erkennen, dass er nicht auf das Original, sondern auf eine Abschrift zurückgeht; wenn aber le Lièvre in beiden Fällen bei sonst durchgehender Uebereinstimmung mit du Boys die Eingangsformel nicht hat, so dürfte er es hier wieder einmal seinem an die Originale reichenden Mittelsmann de Villars nachthun, dem er jedenfalls nicht ohne Noth die Folgschaft versagt. 1) Dass ihm neben dieser Hauptquelle aber noch eine andere zu Gebote steht, das anzunehmen dürfte nach einigen seiner Randbemerkungen unabweisbar sein; so beginnt der Brief J.-K. 116 mit den Worten: 'Scias frater beatissime', für deren letztes am Rande 'carissime' von du Boys angegeben, von de la Bigne ohne weiteres in den Text aufgenommen wird; in J.-E. 2146 findet sich zu 'venerabilis pallii' anstatt des Adjectivums am Rande 'venerandi' angezogen, welches in der jüngeren hier in Frage kommenden Pariser Handschrift dem Wortlaut einverleibt ist. In J.-K. 75 lautet die Wendung 'presbyteris Galliarum mittantur' an der Seite 'presbyteri Galliarum incitentur'; in J.-K. 177 hat von dem Satze: 'per quod valeant confutari' das Schlusswort am Rande 'confirmari' neben sich; im J.-K. 446 wird die Tageszahl der Datierungszeile 'octavo' am Rande durch: 'alias III', in J.-E. 2563 das Kaiserjahr Ludwigs 'IV' durch die Randbemerkung 'undecimo' geändert, in J.-L. 6596 zu 'genium conservare' am Rande 'gremium' angeführt und in J.-L. 6822 'confovere' durch ein am Rande hinzugefügtes 'libertatem' ergänzt; da nun die in den Stücken 75. 177. 2563. 6596. 6822 angemarkten Abwandlungen von le Lièvre stets als einzig vorhandene Lesarten geboten werden, le Lièvre aber nach Collobet die 'Mémoires' des Erzbischofs Pierre de Villars in sein Buch aufgenommen hat, so wird es augenscheinlich, dass auch du Boys, welcher die Arbeit des Erzbischofs ja in seinem Zueignungsschreiben erwähnt (vgl. N. A. XIV, 253 Anm. 2), die 'Mémoires' (oder den damit übereinstimmenden Entwurf des le Lièvre'schen Werkes: vgl. oben S. 15 Anm. 2 und S. 18 Anm. 1) gelegentlich herangezogen hat, ohne ihnen einen bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung des Wortlautes einzuräumen. 2) In ihrem Reisebericht: 'Voyage littéraire de deux Bénédictins' I, 256 heisst es: 'Il y avait autrefois dans Vienne douze abbayes de notre ordre; aujourd'hui ce nombre est fort diminué. La plus considérable est celle de Saint-Pierre . . . Monsieur l'abbé des Halles . . . qui en est le doyen nous procura l'entrée des archives de cet illustre chapitre et nous mit entre les mains deux ou trois beaux cartulaires.'